

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0465/2013/BV

Datum:
28.11.2013

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Änderung der Satzung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	19.12.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtbetriebe Heidelberg“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	Keine
Einnahmen:	Keine
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der Überführung der Abwasserbeseitigung in die Stadtbetriebe Heidelberg muss die Betriebssatzung geändert werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.12.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Nachdem die Überführung der Abwasserbeseitigung in die Stadtbetriebe Heidelberg zugestimmt wurde (Drucksache 455/2013/BV), ist nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium die Betriebssatzung aufgrund der finanziellen Bedeutung der Sparte Abwasser zum 01.01.2014 anzupassen.

Im Einzelnen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Bei § 1 Name und Zweck des Eigenbetriebs wird der Zweck in Absatz 2 wie folgt ergänzt:

Zweck des Eigenbetriebs ist:

„Das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der jeweils gültigen Fassung der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und an den Abwasserzweckverband Heidelberg abzuleiten, welchem die Reinigung des Abwassers obliegt.

- Bei § 5 Aufgaben der Betriebsleitung wird die Entscheidung über Kreditaufnahmen zur Umschuldung und zur Aufnahme neuer Kredite präzisiert. So obliegt der Betriebsleitung die Entscheidung von Kreditaufnahmen zur Umschuldung sowie für Kreditaufnahmen für Investitionen im Rahmen des Wirtschaftsplans bis zu einem Betrag von 1.000.000 €.
- In der letzten Anpassung der Hauptsatzung wurden die Wertgrenzen für den Verzicht auf Ansprüche und Niederschlagungen solcher Ansprüche geändert. Diese Änderungen werden nun in der Betriebssatzung der Stadtbetriebe Heidelberg entsprechend angepasst. Hierdurch ergeben sich Änderungen bei den §§ 5, 8 und 9.
- Darüber hinaus erfolgt in § 5 Absatz 3 noch eine redaktionelle Anpassung, die aber inhaltlich keine Auswirkungen hat. Hier wurde im Wortlaut bisher das Wort „Euro“ vergessen.

Die bisherige Fassung und die Änderungen sind in einer Synopse dargestellt, die der Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist.

gezeichnet

Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtbetriebe Heidelberg
A 02	Synopse